

**Absender  
Herr Samirae**

**Drucksachen-Nr.**

**0131/2015**

**öffentlich**

## **Anfrage**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
Herr Samirae**

**zur Sitzung:  
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 23.06.2015**

### **Tagesordnungspunkt**

**Schriftliche Anfrage des Herrn Samirae vom 10.04.2015 (eingegangen am 10.04.2015) zur Thematik „Spielplatzversorgung im Neubaugebiet Helene-Stöcker-Straße“**

### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 10.04.2015 (eingegangen am 10.04.2015) stellt Herr Samirae schriftliche Anfragen zur Thematik „Spielplatzversorgung im Neubaugebiet Helene-Stöcker-Straße“ mit der Bitte um Beantwortung zur Sitzung des Rates am 23.06.2015. Herr Samirae ergänzte seine schriftliche Anfrage durch Übersendung eines Fotos mit Schreiben vom 16.04.2015 (eingegangen am 16.04.2015).

Die Schreiben Herrn Samiraes sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt.

## Stellungnahme der Verwaltung:

Die Antworten der Verwaltung auf die Anfragen lauten wie folgt:

Frage 1:

„Wurde bei der Bauabnahme versäumt, den Umstand des fehlenden Kinderspielplatzes festzustellen?“

Antwort der Verwaltung:

„Der angesprochene Kinderspielplatz wurde mit der Baugenehmigung zum Bauvorhaben „Altenpflegeheim und betreutes Wohnen“, Helene-Stöcker-Straße 1, 3, 2-12, gefordert. Nachdem festgestellt wurde, dass der Spielplatz noch nicht angelegt worden war, wurde ein ordnungsbehördliches Verfahren eingeleitet. Zwischenzeitlich liegt ein Antrag des Eigentümers vor, auf die Errichtung des Spielplatzes zu verzichten. Begründet wird dies damit, dass die dort bestehenden Wohnungen ausschließlich in Verbindung mit dem Pflegekonzept des angegliederten Altenpflegeheims vermietet werden. Die Prüfung, inwieweit von der Verpflichtung zur Errichtung eines privaten Kinderspielplatzes abgewichen werden kann, ist noch nicht abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan Nr. 5130 – Ehemaliges Carparkgelände – für diesen Bereich **keinen öffentlichen** Spielplatz vorsieht. „Durch die festgesetzten Spielplatzflächen soll die Möglichkeit für die Errichtung von gemeinschaftlichen Spielanlagen (Sammelnachweis) geschaffen werden, die nach den bauordnungsrechtlichen Bestimmungen (LBO NW) für eine Mehrfamilienhausbebauung nachzuweisen ist.“ (siehe Begründung 5.2.7 zum B-Plan Nr. 5130)“

Frage 2:

„Welche Person hat die Bauabnahme durchgeführt?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Abnahme wurde durch den zuständigen Sachbearbeiter durchgeführt.“

Frage 3:

„Wie ist der Stand des durch die Bauordnung eingeleiteten ordnungsbehördlichen Verfahrens?“

Antwort der Verwaltung:

„Hier verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.“

Frage 4:

„Wie hoch sind die geschätzten Baukosten für den geforderten Kinderspielplatz?“

Antwort der Verwaltung:

„Es handelt sich, wie bereits erwähnt, um die Anlegung eines privaten Kinderspielplatzes, deshalb kann zu den Kosten keine Aussage getroffen werden.“

Frage 5:

„In welchem Zeitraum kann ein solches Objekt errichtet werden?“

Antwort der Verwaltung:

„Da zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststeht, ob der Spielplatz auf Grund der besonderen Nutzung des Gebäudes „Helene-Stöcker-Straße 1, 3, 2-12“ überhaupt errichtet werden muss, kann hierzu noch keine Aussage getroffen werden.“

Ein Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 5130 zur Darstellung der/des privaten Grünfläche/Spielplatzes sowie ein Auszug aus den Begründungen zum Bebauungsplan Nr. 5130 sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Herr Urbach wird, wie von Herrn Samirae beantragt, gemäß § 69 Absatz 1 Satz 2 GO NRW in der Sitzung ergänzend Stellung nehmen.